

Medium: Frankfurter Allgemeine Zeitung  
Datum: 20.10.2006  
Rubrik: Politik

## „Stabilitätspakt für Deutschland“

F.A.Z. FRANKFURT, 19. Oktober. Der niedersächsische Ministerpräsident Wulff (CDU) hat als neuer Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu der Verschuldung Berlins „richtungweisend“ genannt. Er forderte einen nationalen Entschuldungspakt der Länder, nach dessen Abschluß Parlamente nur mit Zweidrittelmehrheit sich neu verschulden dürften. Der bayerische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Stoiber sprach von einem „historischen Urteil“. Der finanzpolitische Kurs Bayerns, seine Landeshaushalte ohne neue Schulden zu finanzieren, sei eindrucksvoll bestätigt worden. Auch andere Bundesländer und der Bund sollten Haushalte ohne Kreditaufnahmen anstreben. Es könnten zwar je nach Haushaltslage unterschiedliche Zeitvorgaben gelten; aber die Richtung müsse klar sein. Noch in dieser Legislaturperiode müsse ein nationaler Stabilitätspakt auf den Weg gebracht werden; Verstöße sollten nach dem Vorbild des EU-Stabilitätspakts mit Geldstrafen sanktioniert werden.

Die Landesregierung Sachsens, das mit zu den Klägern gehört hatte, sah sich durch das Urteil ebenfalls in ihrer Finanzpolitik bestätigt. Der Karlsruher Spruch bedeute letztlich, daß die Bürger Sachsens nicht für die Schuldenpolitik Berlins aufkommen müßten, sagte der sächsische Finanzminister Horst Metz (CDU). „Wir brauchen jetzt einen echten nationalen Stabilitätspakt des Bundes und der Länder mit einem Frühwarnsystem für Haushaltsnotlagen und ein nur in ganz extremen Ausnahmen durchbrechbares Neuverschuldungsverbot.“ Der sächsische Ministerpräsident Milbradt (CDU) sprach von einem Sieg solider Finanzpolitik. Der saarländische Ministerpräsident Müller (CDU) und der parteilose Bremer Finanzsenator Nußbaum äußerten, sie glaubten nicht, daß das Urteil Auswirkungen auf die Klagen ihrer Länder in Karlsruhe habe. Das Urteil sei „spezifisch“. Bremen und das Saarland, die schon nach einer erfolgreichen Klage 1992 zusätzliche Bundesmittel erhielten, sehen weiterhin gute Chancen für ihre Verfahren. Bremens Bürgermeister Böhrnsen (SPD) sagte nach Angaben der Senatskanzlei, Bremen erfülle anders als Berlin die Kriterien des Ur-

teils für eine extreme Haushaltsnotlage. Er sei sehr zuversichtlich, daß das Gericht im Fall der Hansestadt „einen verfassungsrechtlich verbrieften Anspruch auf weitere Hilfen der Solidargemeinschaft“ erkennen werde. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, Barbara Hendricks (SPD), sagte, das Urteil habe mit Blick auf Bremen und das Saarland eine erhebliche Vorbildwirkung. Der brandenburgische Ministerpräsident Platzeck (SPD) sah nach der Abweisung der Klage angesichts der hohen Verschuldung Berlins derzeit keine Chance für eine Fusion Berlins und Brandenburgs. Der brandenburgische Wirtschaftsminister Junghans (CDU) forderte, die beiden Länder sollten rasch neue Verabredungen treffen, wie das Ziel einer Fusion in der neuen Lage am besten zu verfolgen sei.

Der Vorsitzende des Konvents für Deutschland, der frühere Bundespräsident Herzog, mahnte eine rasche Neuordnung der Finanzverfassung als zweiten Teil der Föderalismusreform an. Die von Kommunen, Ländern und Bund aufgehäuften Gesamtschulden von 1500 Milliarden Euro seien auch ein Resultat „der organisierten Verantwortungslosigkeit unserer derzeitigen Finanzverfassung“. Sparen lohne sich angesichts eines überzogenen Ausgleichs zwischen den Ländern derzeit weder für die sogenannten reichen noch für die armen Länder. Der haushaltspolitische Sprecher der FDP, Koppelin, sagte, nur mit einer Reform der Finanzverfassung könne man Finanzkrisen dauerhaft vermeiden. Die finanzpolitische Sprecherin der Grünen, Hajduk, forderte, künftig sollten bei übermäßiger Verschuldung Verwarungen mit Konsolidierungsvorgaben erteilt werden und bei Nichtbefolgen automatisch Sanktionen in Kraft treten, die bis zur Einschränkung der Haushaltsautonomie der Länder reichen könnten.